

Sehr geehrtes Mitglied des Fachbeirates Herr Ingo J. Skoneczny

Hätten Sie sich doch besser bevor sie einen derartigen „ Entschädigungsartikel“ verfassen, informiert womit Sie und Wir die ehemaligen Betroffenen von Heimerziehung der DDR es heut zu tun haben. Ich hätte es gewünscht, nur leider ist es wie immer im Leben wenn Dinge aus dem Elfenbeinturm heraus betrachtet werden! Dann erschließen sich die Feinheiten ebbend leider nicht.

Man hätte sich am ABH—Ost nicht einmal die Mühe gemacht..... ne ne da hat man anderes gemacht und das bewusst und in vollster Absicht. Da hat man ja und auch Frau wissendlich gegen geltendes Recht und in einem Moment der völligen geistigen Umnachtung, entschuldigen Sie bitte meine drastische Ausdrucksweise, taten vorbereitet und letztendlich umgesetzt die den immer noch gültigen Einigungsvertrag im Osten unterlaufen. Veranlasst hat das der mit dem Vorsitz beauftragte Prof. und was noch besser war, zugelassen hat, das auch noch die beauftragte des Ministeriums Frau Kittel (AGJ). Ausgerechnet diese Dame sollte und hätte eigentlich Ihre Aufgabe kennen sollen, genau solches zu verhindern.

Sie war um auch da genau zu sein für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Das alles hat ausgerechnet Sie aber nicht daran gehindert, sich gegen das Protokoll und gegen geltendes Recht zu stellen. Ja und was noch eklatanter war und bis heute ist, Sie hat mindestens zwei Delegierte auf das schwerste gedemütigt und beleidigt. Von den Re - traumatisierenden Folgen für diese will ich nun nicht auch noch beginnen. Der Vorgang schon für sich allein genommen, also Delegierte eines Bundeslandes mit wohlgemerkt gültiger Einladung und dem rechtlichen Status den Delegierte nun einmal vom Gesetz haben von und aus diesen paritätisch zu besetzendem Arbeitskreis zu entfernen, war und ist ein schwerer Verstoß gegen geltendes Recht. Im weiteren sorgt es so meine und auch die Ansicht der anderen Betroffenen Delegierten unterscheidet sich da nicht, dafür dass alle Entscheidungen und Beschlüsse des ABH -Ost rechtlich formal ungültig sind und waren. Das bis heut. Einer rechtlichen Überprüfung denke ich, die in Vorbereitung ist auch das soll nicht verschwiegen werden, hält dieses damalige Verfahren mit Sicherheit nicht stand. Ein AB – Heimerziehung Ost beruht somit auf mindestens manipulativen Eingriffen sowohl von Herrn Prof. Schruth und Frau Kittel (AGJ). Darüber kann und auch das ist Tatsache jederzeit Beweis angetreten werden.

Die Betroffenen warten seit dem 14 – 15.02.2012 und der Veranstaltung in Berlin auf mindestens eine schriftliche Entschuldigung beider Verantwortlicher und eine rechtliche Korrektur.

Ich bin indessen da es selbst nach Jahren die indessen vergangen sind nicht zu einer Korrektur der ungesetzlichen Vorgänge durch die Verursacher gekommen ist, nun für angemessen , da die Wartezeit längst verstrichen ist, diese Vorgänge im jetzigen Stadium des Fonds öffentlich zu machen.

Auf die öffentliche Reaktion denke ich dürfte man ja und auch Frau mit Sicherheit gespannt sein. Ebenfalls auf die juristische Wirkung.

Das soll es von mit einfürend zum Thema gewesen sein.

Eine Anmerkung habe ich jedoch noch die ich Ihnen ebenfalls nicht vorenthalten will.

Frau Schwesing spricht indessen öffentlich von lediglich „Schikanen“ die alle Betroffenen von Heimerziehung der DDR nach „Manschatz“ ausgesetzt waren! Das ist und kommt einer Geschichtsfälschung gleich. Alle ehemaligen Insassen von Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen der ehemaligen DDR sind schwersten Menschenrechtsverstößen und Verletzungen ausgesetzt gewesen. Expertisen der Fachwelt bestätigen das eindeutig (Wappler, Laudien, Sachse). Diese liegen ebenfalls hier vor. Somit wäre also ein Appell an ausgerechnet diese Dame, die diesen Umstand offensichtlich bis zu heutigem Tage nicht zu Kenntnis genommen hat nicht zielführend. Sondern in höchstem Maße bedenklich. Was ist von einer Führungskraft zu erwarten deren Kenntnisstand von Unkenntnis begleitet zu sein scheint, Nichts!

Es ging und geht um die gesellschaftliche Anerkennung und Wiedergutmachung nach dem SED Unrechtsbereinigungsgesetz, dem StrhaG und dem Einigungsvertrag des Leides der Betroffenen. Um nicht mehr und auch nicht weniger. Alle von mit ins Feld geführten Gesetze sind noch gültig und nicht in Abrede zustellen. So jedenfalls die hier vertretene Position. Das trifft selbstverständlich nur auf die neuen Bundesländer zu. Alles andere ist ein eklatanter Bruch dieser Verträge die teilweise Staatsrechtlichen Charakter haben. Das ist indessen mehrfach geprüft und bestätigt worden.

Nochmals es geht um Zwangsarbeit, Folter, prügeln, Sexuellem Missbrauch in Instituten, um Lohn und Bildungsvorenthalte. Es geht nicht um „Schikanen,“! Es geht um die Anerkennung des Opferstatus für die Betroffenen nach dem SED Unrechtsbereinigungsgesetz und um die Verhinderung von Altersarmut. Und nicht zuletzt um die Wiedererlangung der Würde der Betroffenen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine Rechnung zukommen lassen. Ich bitte auch da um Nachsicht, da ich ein ehemaliger Insasse eines „Spezialkinderheims“ bin und somit alle vorbenannten Vorenthalte auch für mich gelten und Bedeutung haben.

Also 40 Millionen haben bisher zur, nun sträubt sich meine schreibe „Teil Befriedigung“ von 3600 Betroffenen geführt. Der Rest bis zu den angesprochenen 40 Millionen ist in die Anlauf und Beratungsstellen gegangen. Präzise 10 % so wie das selbst im Unrecht vorgesehen war. Das sind nicht einmal 1% der anspruchsberechtigten gehen wir mal von rund einer halben Million aus. Eine weitere Aufstockung die ebenfalls gegen anfangs zitiertes Recht verstoßen würde und dabei sei noch das Haushaltsrecht der BRD erwähnt was sicher auch in Betrachtung zu ziehen wäre, nur am Rande erwähnt.

Wie gesagt ich bleibe beim Kern der Dinge um es einfach und nachvollziehbar zu gestalten. Weitere 200 Millionen die sich selbstverständlich wieder in zwei Teile spalten würden, 20 Millionen (10%) in die Anlauf und Beratungsstellen und zur Teil Befriedigung der Betroffenen 180 Millionen. Diese würden dann für weitere 18 tausend Vereinbarungen zur Hilfe um Lebensunterhalt ausreichen.

Somit würde sich die Zahl der und wieder stäubt sich meine „Schreibe“, „erledigten Fälle“ auf ca. 5% der Anspruchs berechtigten erhöhen. Legt man diese Zahl zu Grunde ist also mit Nichten ein Rechtsfrieden in der Sache zu erwarten! Das denke ich muss selbst der Un- einsichtigste zur Kenntnis nehmen.

5 % von wohlgermerkt einer halben Million betroffenen im Osten des Landes. So ist dieses Problem nicht zu lösen! Und auch nicht mit diesen Mitteln. Im Gegenteil so treiben Sie die Menschen erneut auf die Straße! Betroffene!

10.000,00€ nach Zielvereinbarung mal 500.000 tausend Betroffene mit Anspruch auf wenigstens diese ärmlichen Leistungen, sind und das denke ich ist wenigstens rechnerisch richtig 5 Milliarden!

Das denke ich sind die Zahlen über die zureden ist. So wie der VEH schon und auch ich vor Jahren gefordert haben nämlich eine Rückstellung von ca. 40 Milliarden zur Bewältigung der Unrühmlichen Geschichte und Vergangenheit im Lande. Im Osten stünde dafür mit Sicherheit das ehemalige SED Vermögen zu Verfügung. Gut dass es indessen in andere Pipeline geleitet worden ist, kann nicht das Problem der Betroffenen sein. Das lösen die Länder sicher gut und schnell selbst so wie das jeder
HAUSHALT DES LANDES IM KLEINEN AUCH LÖSEN MUSS!

Zur Not auch Kredit finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Adler